



Niederschrift

über die 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 4. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz vertritt Wochnik, Florian
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Ebberts, Monica
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars vertritt Rothe, Claudia
7. Ausschussmitglied Meisel, Iris
8. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
9. Ausschussmitglied Jeurissen, Yvonne
10. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
11. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth
12. Ausschussmitglied Rölkes, Alexander
13. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd vertritt van de Weyer, Daniel
15. Ausschussmitglied Walter-Kindler, Melanie
16. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz

2. Janßen, Andre
3. Michels, Malte
4. Riskes, Niels

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
2. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
3. Ausschussmitglied Walter, Erwin
4. Ausschussmitglied van de Weyer, Daniel
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten 596-2020/2025
- 2) Unterstützungsleistungen für Kommunen / Stärkungspakt NRW 597-2020/2025
- 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ausschussvorsitzender Coenen das Mitglied mit beratender Stimme Lamp in den Ausschuss ein und verpflichtet dieses in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung Flüchtlingssozialarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten 596-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, eine Stelle für die Integration und Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinde Niederkrüchten einzurichten. Zum 1. März 2023 konnte die Stelle mit Herrn Niels Riskes besetzt werden.

Beratungsverlauf:

Herr Riskes stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor und berichtet anhand einer Präsentation über sein Aufgabengebiet.

Herr Riskes beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Ebbers und Degenhardt zur Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum sowie zu einer Konzeptentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit.

Bürgermeister Wassong berichtet, dass die Diakonie sich aus der Flüchtlingsarbeit zurückgezogen habe und es beim Kommunalen Integrationszentrum zum Mai 2023 eine neue Ansprechpartnerin für die Gemeinde Niederkrüchten gebe.

Des Weiteren erläutert er, dass Herr Riskes erst vor zwei Monaten seine Tätigkeit aufgenommen habe und ein Gesamtkonzept noch zu erstellen sei. Dieses werde nach Fertigstellung vorgestellt.

Ausschussvorsitzender Coenen bedankt sich bei Herrn Riskes für den Vortrag und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung der Flüchtlingssozialarbeit wird zur Kenntnis genommen.

- 2) Unterstützungsleistungen für Kommunen / Stärkungspakt NRW 597-2020/2025

Sachverhalt:

In Folge des russischen Angriffskriegs steigen deutschlandweit die Preise für Energie und Lebensmittel. Viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, sorgen sich

um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs, aber auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stehen vor großen Herausforderungen.

Die Landesregierung stellt den Kommunen im Rahmen des „Stärkungspakt Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 ein umfangreiches Unterstützungsprogramm vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation in Höhe von 150 Millionen Euro zur Verfügung. Die Höhe der Unterstützungsleistung richtet sich nach der Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/-innen in den jeweiligen Kommunen. Unter Mindestsicherungsbezieher/-innen sind finanzielle Hilfen des Staates gemeint, die zur Sicherung des Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Gemeinde Niederkrüchten erhält zum Ausgleich für im Jahr 2023 anfallender Mehrausgaben eine Unterstützungsleistung in Höhe von 45.612,00 Euro.

Die Unterstützungsleistung wird in Form einer Billigkeitsleistung bis zum 31. Dezember 2023 gewährt. Billigkeitsleistungen sind finanzielle Leistungen des Landes, auf die kein Anspruch besteht, die aber aus Gründen der staatlichen Förderung zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen gewährt werden können.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel können von der Gemeinde Niederkrüchten entweder selbst für eigene Einrichtungen verwendet und/oder ganz oder teilweise an Träger der sozialen Infrastruktur im Wege der Beleihung weitergeben werden. Voraussetzung für die Weiterleitung von Mittel ist, dass es sich um juristische Personen handelt und die Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Stärkungspakt NRW zweckentsprechend verwendet werden.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind z. B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Schutzräume für Alkohol und Drogen konsumierende Personen, medizinische Versorgungsangebote für Personen ohne festen Wohnsitz oder ohne Krankenversicherungsschutz, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs etc., aber auch Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerke in Quartieren. Die vorgenannten Einrichtungen können

für bereits bestehende Angebote zur sozialen Infrastruktur Unterstützungsleistungen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben erhalten.

Hierzu zählen:

- Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtungen (z. B. Miet- und Mietnebenkosten, Strom- und Heizkosten, Müllentsorgung)
- Sachausgaben, die für den Betrieb und / oder für die Durchführung einzelner Angebote / Maßnahmen benötigt werden (wie z. B. für den Einkauf von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Masken, Besteck, Einmal- oder Mehrweggeschirr, Küchenutensilien etc.)

Weitere Informationen, z. B. welche Einrichtungen darüber hinaus mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden können, Informationen über Bemessung der Mittel, Verwendungsnachweise, Dauer und Zeitraum des Programms, Termine und Stichtage können der als Anlage beigefügten Begleitinformation zur Richtlinie des Stärkungspakt NRW entnommen werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten muss dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2023 den geplanten Einsatz der Mittel gegenüber anzeigen. Zum Stichtag 30. September 2023 ist dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über den Einsatz der Mittel zu berichten. Mittel, die bis zum 30. September 2023 nicht bereits fest und nachweisbar verplant sind, sind bis spätestens 13. Oktober 2023 zurückzuzahlen. Verplante, jedoch nicht verausgabte Mittel sind bis zum 31. März 2024 zurückzuzahlen.

Aufgrund der Vielzahl verfahrensrechtlicher Fragestellungen der Kommunen zum förderunschädlichen Einsatz der Unterstützungsleistung hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegenüber den Kommunen schriftlich mitgeteilt, dass es sich bei den förderfähigen Ausgaben immer um zusätzliche, krisenbedingt entstandene Mehrausgaben handeln muss. Ausgaben des laufenden Betriebs wie Mietkosten, Strom- und Heizkostenabschläge oder ähnliches können grundsätzlich nicht mit der Unterstützungsleistung abgedeckt werden.

Um die Bedarfe von Trägern der sozialen Infrastruktur zu ermitteln, hat die Verwaltung bereits Gespräche mit potentiell anspruchsberechtigten Trägern wie beispielsweise der Niederkrüchtener Tafel e. V. aufgenommen. Die hier ermittelten Bedarfe beziehen sich

ausschließlich auf den zusätzlichen Einkauf von Lebensmitteln, da die zur Verfügung gestellten Lebensmittel teilweise nicht ausreichend waren, um die gestiegene Nachfrage von Bedürftigen vollends befriedigen zu können und die Niederkrüchtener Tafel e. V. daher vereinzelt Hilfebedürftige ablehnen bzw. einen Aufnahmestopp verhängen musste.

Die Verwaltung schlägt vor, der Niederkrüchtener Tafel e. V. für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 12.000,00 Euro zum Einkauf von zusätzlichen Lebensmitteln aus dem Unterstützungsprogramm weiterzuleiten, um damit die hohe Nachfrage der Bedürftigen befriedigen zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine nicht zweckentsprechende Verwendung von weitergeleiteten Mitteln zu Lasten der Kommune geht und von dieser zu erstatten sind.

Beratungsverlauf:

Herr Janßen erläutert die Bedingungen des finanziellen Unterstützungsprogramms des Landes NRW und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Degenhardt, Jeurißen, Lucht und Meisel zur vorgeschlagenen Weiterleitung der finanziellen Mittel an die Niederkrüchter Tafel e. V., zu weiteren Fördermöglichkeiten und zur verfahrensmäßigen Abwicklung des Stärkungspakts.

Beschlussvorschlag:

Der Niederkrüchtener Tafel e. V. werden aus dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 12.000,00 Euro zum Einkauf von Lebensmitteln weitergeleitet. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob weitere Träger der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde Niederkrüchten die Anspruchsvoraussetzungen aus den Richtlinien erfüllen, um Mittel aus dem Unterstützungsprogramm erhalten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

3.1 Ausschussvorsitzender Coenen spricht der Verwaltung ein Lob für die neu gestaltete Internetpräsenz der Gemeinde Niederkrüchten und den nun veröffentlichten Seniorenwegweiser aus.

3.2 Herr Janßen weist auf die Veröffentlichung des Seniorenwegweisers hin.

3.3 Herr Janßen berichtet, dass die geplante Einweihung des „BigBass“ aufgrund technischer Mängel am Fahrzeug nicht möglich sei und erneut verschoben werden müsse. Über den neuen Termin werde die Verwaltung noch informieren.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Michels
Schriftführer